

Niederschrift
über die 32. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg
am 01.03.2018

Tagungsort: Sitzungssaal des Bürgerzentrums "Amt Dornberg",
Wertherstraße 436

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr John Bezirksbürgermeister

Herr Huber (zu TOP 1)

CDU

Herr Berenbrinker Stellv. Bezirksbürgermeister
Herr Graeser (bis 17:23 Uhr, TOP 2)

Frau Hülsmann-Pröbsting

Herr Kleinesdar Fraktionsvorsitzender

Herr Paus

SPD

Herr Gieselmann Fraktionsvorsitzender

Herr Sensenschmidt

Frau Viehmeister

Frau Zier (bis 20:45 Uhr, TOP 18.3)

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Haemisch

Herr Steinkühler

Die Linke

Herr Vollmer

FDP

Herr Ettrich

Gast:

Herr Beck Architekt

Verwaltung:

Herr Beigeordneter Moss Dezernat 4

Frau Busch-Viet Amt für Jugend und Familie - Jugendamt

Frau Mittmann Bauamt

Frau Mosig Bauamt

Herr Hülskötter Büro des Rates

Frau Stude Büro des Rates

Herr Imkamp Büro des Rates (Schriftführung)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Bezirksbürgermeisterin Viehmeister begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur 32. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 01.03.2018 sowie deren Beschlussfähigkeit fest. Sie gratuliert Herrn Graeser, Herrn John, Herrn Vollmer und Herrn Haemisch zu ihren Geburtstagen und wünscht ihnen alles Gute für das kommende Lebensjahr.

Sodann verkündet Frau Viehmeister, mit sofortiger Wirkung ihr Amt als Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirks Dornberg niederzulegen. Sie richtet ihren Dank an die Mitglieder der Bezirksvertretung für die faire und sachliche Zusammenarbeit sowie an das Büro des Rates für die tatkräftige Unterstützung in den vergangenen vier Jahren. Frau Viehmeister bekräftigt, immer zum Wohle des Stadtbezirks gehandelt und dabei viel Gutes erreicht zu haben.

Im Anschluss übergibt sie die Sitzungsleitung an den Altersvorsitzenden der Bezirksvertretung, Herrn Huber.

-.-.-

Zu Punkt 1

Wahl einer neuen Bezirksbürgermeisterin/eines neuen Bezirksbürgermeisters

Herr Huber begrüßt alle Anwesenden und führt aus, dass sich die nachfolgende Wahl ausschließlich auf das neu zu besetzende Amt der Bezirksbürgermeisterin bzw. des Bezirksbürgermeisters beziehe. Die Funktion der Stellvertretung bleibe unberührt.

Er berichtet, dass bereits zwei Wahlvorschläge eingereicht worden seien:

Vorschlag 1: Herrmann Berenbrinker (CDU)

Vorschlag 2: Paul John (Bündnis 90/Die Grünen)

Aus der Bezirksvertretung gibt es keine weiteren Vorschläge.

Herr Huber erläutert zum Wahlverfahren, dass gemäß § 50 Absatz 2 der Gemeindeordnung NRW die Person gewählt sei, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalte. Enthaltungen seien in diesem Fall auch gültige Stimmen. Sofern niemand mehr als die Hälfte der Stimmen auf sich vereinigen könne, sei nach einem zweiten Wahlgang derjenige gewählt, wer die meisten Stimmen erhalte. Bei Stimmengleichheit müsste dann die Entscheidung per Los herbeigeführt werden.

Frau Stude ruft daraufhin alle Mitglieder der Bezirksvertretung in alphabetischer Reihenfolge zur Stimmabgabe auf. Nach Durchführung der Wahl nehmen Herr Kleinesdar, Herr Gieselmann und Herr Steinkühler die Auszählung der Stimmen vor.

Im Anschluss gibt Herr Huber folgendes Ergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmen	15
Enthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0
Somit verbleibende Stimmen	15

Vorschlag	Fraktion	Name	Anzahl der Stimmen
1	CDU	Hermann Berenbrinker	7
2	Bündnis 90/ Die Grünen	Paul John	8

Von Herrn Huber wird festgestellt, dass damit

Herr Paul John zum neuen Bezirksbürgermeister in Dornberg

gewählt ist.

Nachdem Herr John die Annahme der Wahl erklärt hat, wird er von Herrn Huber beglückwünscht und anschließend durch Verlesen folgender Formel zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben als Bezirksbürgermeister nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen.“

Herr John bekundet sodann durch Handschlag und Unterzeichnen der vorgelegten Verpflichtungserklärung sein Einverständnis mit der Verpflichtungsformel.

-.-.-
Es folgen Glückwünsche an Herrn John und Fotoaufnahmen für die Presse. Anschließend wird ihm von Herrn Huber die Sitzungsleitung übergeben.

-.-.-

In seiner Einstandsrede bedankt sich Herr John zunächst ausdrücklich bei Frau Viehmeister für ihre geleistete Arbeit als Bezirksbürgermeisterin und überreicht ihr als Anerkennung einen Blumenstrauß. Weiter dankt er der Bezirksvertretung für seine Wahl und erklärt, dass er ein Bezirksbürgermeister für alle Dornbergerinnen und Dornberger sein möchte und sich sehr auf die kommenden Aufgaben freue. Für die Zukunft wünscht er sich ein faires Miteinander sowie eine gute Zusammenarbeit in der Bezirksvertretung.

-.-.-

Zu Punkt 2 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg**

Herr Bezirksbürgermeister John erklärt zu Beginn das Verfahren in der Fragestunde und bittet darum, Fragen möglichst kurz zu fassen und einhergehend Name und Anschrift zu nennen, damit Antworten der Verwaltung gegebenenfalls nachträglich per Post zugestellt werden könnten.

-.-.-

Zu Punkt 2.1 **Erneuerung der Boule-Bahn am Sportplatz des VfR Wellensiek**

Herr Gayk, Wellensiek 154, erfragt, ob die Boule-Bahn auf dem öffentlichen Spielplatz vor der Sportanlage des VfR Wellensiek in regelmäßigen Abständen von der Verwaltung gepflegt werden könnte. Die Bahn sei sehr verunkrautet und der Feinsplittbelag nur noch äußerst dürrtig vorhanden. Auch Sitzgelegenheiten vermisse man vor Ort.

Herr John verspricht, die Bitte an die Verwaltung weiterzuleiten.

-.-.-

Zu Punkt 2.2 **Parksituation in der Straße Kerkebrink**

Herr Kolenda, Kerkebrink 16, berichtet, dass das seit vielen Jahren im Kerkebrink geduldete Gehwegparken seit einiger Zeit durch Ordnungsgelder der Verwaltung geahnt würde. Ein Ausweichen auf die Fahrbahn komme allerdings nicht in Frage, da die notwendige Breite von ca. 3 Metern damit nicht mehr freigehalten werden könnte. Fahrzeuge der Stadtreinigung seien bereits betroffen gewesen und hätten Abfallbehälter nicht leeren können. Ihm und weiteren Anliegern fehle das Verständnis für dieses Vorgehen der Verwaltung. Das Gehwegparken habe in der Vergangenheit auch niemanden gestört. Herr Kolenda fragt daher, wann die Verwaltung auf die Stellplatzproblematik angemessen reagieren werde.

Von Herrn John wird geantwortet, dass sich die Bezirksvertretung zunächst selber ein Bild der Lage vor Ort machen und Herrn Kolenda sodann eine schriftliche Antwort erhalten werde.

-.-.-

Zu Punkt 2.3 **Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Grünwaldstraße"**

Ein Anwohner der Holbeinstraße richtet das Wort an Herrn John und fragt, inwiefern sich die Mitglieder der Bezirksvertretung vor dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Grünwaldstraße“ mit den Bedenken und Bedürfnissen der direkten Anlieger vor Ort auseinandergesetzt hätten.

Herr John stellt klar, dass man in der Bezirksvertretung zunächst einvernehmlich den Beschluss gefasst habe, dort grundsätzlich eine Wohnbebauung entwickeln zu lassen. Die konkreten Planungen, wie gebaut werden solle, stünden noch am Anfang und seien heute noch nicht absehbar. Es gebe darüber hinaus immer noch die Möglichkeit beim Bauamt Anregungen und Kritik zu äußern. Dies werde dann im weiteren Verfahren geprüft und der Bezirksvertretung vorgestellt.

-.-.-

Zu Punkt 3 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 31. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 25.01.2018**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 31. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 25.01.2018 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4 **Mitteilungen**

Zu Punkt 4.1 **Sanierung und Verbesserung der Beleuchtung in der Rudower Straße**

Herr Imkamp verliest nachfolgende Mitteilung des Amtes für Verkehr.

In der Rudower Straße müssen vier Masten aus Standsicherheitsgründen ausgetauscht werden. Bei der Überprüfung musste zudem festgestellt werden, dass die Mastabstände für eine gleichmäßige Ausleuchtung der Straße zu groß sind. Deshalb soll ein weiterer Mast für die Straßenbeleuchtung aufgestellt werden. Der neue Mast soll auch mit einer LED-Leuchte vom Typ we-ef VFL 540 bestückt werden. Es handelt sich somit um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage.

Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen. Die Gesamtkosten für diese Baumaßnahme betragen ca. 9.500,- €.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.2 **Mobilfunkstandort Feuerwehrgerätehaus Dornberger Straße 265**

Herr Imkamp teilt zum Mobilfunkstandort am Feuerwehrgerätehaus in Hoberge-Uerentrup mit, dass das Unternehmen T-Mobile den Anteil des Mobilfunkmastes von Telefonica übernehmen und anpassen werde.

Der übrige Teil verbleibe bei Vodafone. T-Mobile habe eine neue Immissionsprognose vorgelegt, welche die maximale Belastung durch elektromagnetische Felder in der Umgebung berechnet hätte. Vom Umweltamt bestünden nach erfolgter Prüfung der Messergebnisse keine Einwände aus immissionsschutzrechtlicher Sicht gegen die Anpassung der Antennen. Die Anteile von Vodafone blieben ohnehin unberührt.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.3 Amphibienschutzmaßnahmen 2018 im Stadtbezirk Dornberg

Herr Imkamp verliest die Mitteilung des Umweltamtes:

Im Stadtbezirk Dornberg werden im Frühjahr 2018 wieder an 9 Straßengebieten Maßnahmen zum Schutz von Amphibien auf ihrem Weg zu den Laichgewässern durchgeführt.

Eine ganztägige Vollsperrung:

Poetenweg

Beschilderung, Schutzzäune, Betreuung durch ehrenamtlich Tätige:

Dornberger Straße (L 778)

Arroder Weg

Am Linkberg

Hinweisbeschilderung mit aktivierter Blinkleuchte:

Am Krebsbach

Golfplatz Hoberge

Babenhauser Straße/Untere Wende

Kampheide

Aufgrund des späten Wintereinbruchs im Februar ist mit dem Beginn der Amphibienwanderung frühestens Anfang März zu rechnen. Das Umweltamt übernimmt die Koordination der Maßnahmen. Der Landesbetrieb Straßen NRW ist für den Zaunaufbau an der Dornberger Straße zuständig. Die Zäune an den beiden Straßen der Stadt Bielefeld werden auch dieses Jahr von der Biologischen Station Gütersloh-Bielefeld im Auftrag des Umweltamtes aufgebaut.

Die Vollsperrung am Poetenweg ist auf die Dauer von 4-5 Wochen begrenzt und wird voraussichtlich Anfang/Mitte März beginnen. Sie wird von den Mitarbeitern des Umweltbetriebes mit Wanderbeginn eingerichtet. Alle Grundstücke sind ohne ein Öffnen der Sperren zu erreichen. Die Rettungsdienste haben die geeigneten Schlüssel, um die Absperrung im Notfall zu öffnen. Die saisonalen Schutzmaßnahmen können aufgrund des hohen Betreuungsaufwandes immer nur während der Hauptwanderzeit durchgeführt werden. Schwerpunkte des Schutzes sind die Sicherung der Hinwanderung der Kröten, Frösche und Molche in ihre Geburtsgewässer zum Ablachen und der sich anschließenden Rückwanderung in ihre Sommerlebensräume.

Herr Kleinesdar zeigt sich bezüglich der Schutzmaßnahmen an der Dornberger Straße irritiert. Dort habe man vor 15 Jahren für 190.000,- € einen Krötenschutzweg gebaut, der bei der jetzigen Amphibienschutzmaßnahme scheinbar gar nicht berücksichtigt werde.

Herr Imkamp sichert eine Nachfrage innerhalb der Verwaltung zu.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5 Anfragen

**Zu Punkt 5.1 Prüfung des Regenrückhaltebeckens an der Endhaltestelle der Linie 4 "Lohmannshof"
(Anfrage von Herrn Huber [BfB] vom 31.01.2018)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6226/2014-2020

Text der Anfrage:

Da das seit Jahren bestehende Regenrückhaltebecken sehr stark zuge wachsen ist (insbesondere buschartige Bäume mit 2 bis 3 m Höhe), stellt sich die Frage:

Kann dieses Regenrückhaltebecken in diesem Zustand seinen Zweck noch erfüllen?

Herr Imkamp verliest sodann die Stellungnahme des Umweltbetriebes:

Das angesprochene Bauwerk an der Endhaltestelle der Linie 4 „Lohmannshof“ wird unter dem Namen „Regenrückhaltebecken Zehlendorfer Damm“ geführt. Der Zustand des Beckens war uns bekannt und wir haben noch im letzten Jahr einen Auftrag zur Freiräumung des Beckens herausgegeben. Leider konnten aufgrund der bestehenden Witterungsverhältnisse (nicht befahrbarer Untergrund) die Arbeiten in 2017 nicht mehr umgesetzt werden. Das Regenrückhaltebecken wurde aber in den letzten Wochen erfolgreich freigeräumt und erfüllt jetzt wieder vollumfänglich seinen Zweck.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

**Zu Punkt 5.2 Änderung des Reitwegeplans in Bielefeld
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 19.02.2018)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6246/2014-2020

Text der Anfrage:

Nach Presseberichten wird es eine Ausweitung der Reitmöglichkeiten auf öffentlichen Wegen in der Stadt Bielefeld geben.

Warum wird der Weg zwischen „Am Hobusch“ und „Zur Schwedenschanze“ davon ausgenommen, obwohl an diesem Weg ein Reitbetrieb liegt?

Zusatzfrage:

Wann werden die Änderungen bezüglich der Reitregelung in den Gremien beraten?

Herr Imkamp verliest sodann die Antwort des Umweltamtes:

Auf einzelnen Wegen mit besonders hohem Besucheraufkommen kann das Reiten ausgeschlossen werden (§ 58 Abs. 5 Landesnaturschutzgesetz NRW). Hintergrund dafür ist, Konflikte zwischen Reitenden und Wandernden auszuschließen sowie die gute Begehbarkeit der Wege zu gewährleisten. Die Einschränkung des Reitens soll in Bielefeld nur für ausgewählte Wanderwege gelten, die im Rahmen des EFRE-Projektes „Zukunftsfitt Wandern“ als touristisch besonders attraktiv identifiziert werden. Dazu zählt auch der Themenwanderweg „Bergmannsweg Kirchdornberg“. Eine abschließende Festlegung gibt es hierzu noch nicht. Dies gilt auch für den Weg Hobusch. Dass die Funktionsfähigkeit des Reitbetriebes berücksichtigt werden muss, steht außer Frage.

Sowohl das Projekt „Zukunftsfitt Wandern“ als auch die Änderungen zum Reiten nach dem Landesnaturschutzgesetz werden allen Bezirksvertretungen in den nächsten Monaten vorgestellt. Die nach dem Landesnaturschutzgesetz zu beteiligenden Interessensverbände von Waldeigentümern und Reitern konnten bis Ende Februar 2018 eine Stellungnahme zu den beabsichtigten Änderungen bezüglich der Reitregelung abgeben. Bis zum Inkrafttreten einer Allgemeinverfügung oder dem Aufstellen von Reitverbotsschildern gilt die Reitregelung nach Landesgesetz uneingeschränkt, d. h. der Wirtschaftsweg Hobusch darf beritten werden.

Frau Zier und Herr Kleinesdar sind sich einig, dass der Weg bei schlechtem Wetter, insbesondere wenn dieser vorher mit Pferden beritten worden sei, für Wandernde unbegehbar werde. Der Umweltbetrieb solle den Weg noch vor der Eröffnungsfeier des „Bergmannsweg“ erneuern, Furchen ausschottern und den Graben wieder öffnen, damit das Regenwasser ordnungsgemäß ablaufen könne.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 6

Anträge

Zu Punkt 6.1

Sicherung des Gehweges "Wellensiek Station - Übergang Fachhochschule - Wohngebiet Hof Hallau - Kindergarten Peter Pan (Antrag von Herrn Huber [BfB] vom 31.01.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6229/2014-2020

Antragstext:

Der Umweltbetrieb soll schnellstens diesen Gehweg sanieren.

(Siehe hierzu auch BfB-Antrag vom 16.02.2016, Drucksachenummer 2854/2014-2020 und Antwort des Umweltbetriebes „Grünunterhaltung“ vom 02.03.2016)

Begründung:

Im Schreiben des Umweltbetriebes vom 02.03.2016 wurde auf laufende Planungen und Abstimmungen mit dem Immobilienservicebetrieb hingewiesen. Am 29.01.2018 habe ich bei einer Begehung keinerlei Fortschritte erkennen können. Heute, zwei Jahre später, ist demnach noch nichts geschehen.

Herr Kleinesdar sieht die Problematik vorwiegend beim Oberflächenwasser, das nicht ausreichend abgeführt werden könnte. Der Umweltbetrieb sollte hierzu entsprechende Maßnahmen treffen.

Herr Haemisch ergänzt, dass auch die jeweiligen Übergänge vom Rundweg ins Wohngebiet Hof Hallau bei einer Sanierung berücksichtigt werden sollten.

Sodann fasst man folgenden

Beschluss:

Der Umweltbetrieb soll schnellstens diesen Gehweg sanieren. (Siehe hierzu auch BfB-Antrag vom 16.02.2016, Drucksachenummer 2854/2014-2020 und Antwort des Umweltbetriebes „Grünunterhaltung“ vom 02.03.2016)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.2

**Zuwegung Fachhochschule von Holbeinstraße und von der Wittebreite (Lange Lage) aus und Aufstellung eines Sperrschields für den motorisierten Verkehr und einem Zusatz: "Radfahrer/ Fußgänger frei"
(Antrag der SPD-Fraktion vom 18.02.2018)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6238/2014-2020

Antragstext:

Die Verwaltung wird gebeten, in Verbindung mit der Leitung der FH oder dem BLB, die Zuwegung am Ende der Holbeinstraße und auch den Weg von der Wittebreite aus (Wanderweg A3) mit einem Sperrschild für den motorisierten Verkehr und einem Zusatz „Radfahrer/ Fußgänger frei“ zu kennzeichnen.

Begründung:

Auf beiden Zuwegungen findet des Öfteren Autoverkehr statt; auf dem Weg am Ende der Holbeinstraße werden sogar häufig Fahrzeuge abgestellt/geparkt.

Herr Gieselmann und Herr Sensenschmidt begründen den Antrag ihrer Fraktion und weisen darauf hin, dass auch lange Zeit nach der Eröffnung der Fachhochschule immer noch eine klar definierte Wegebeschilderung fehle.

Da teilweise schon privat aufgestellte Schilder vorzufinden seien, müsste es der Verwaltung doch ein zeitnahes Anliegen sein, hier verkehrsregelnd einzugreifen.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, in Verbindung mit der Leitung der FH oder dem BLB, die Zuwegung am Ende der Holbeinstraße und auch den Weg von der Wittebreite aus (Wanderweg A3) mit einem Sperrschild für den motorisierten Verkehr und einem Zusatz „Radfahrer/Fußgänger frei“ zu kennzeichnen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.3

Aufstellung eines zusätzlichen Hinweisschildes in der Spandauer Allee auf 30 km/h an der Einmündung Spandauer Allee/Großdornberger Straße
(Antrag der SPD-Fraktion vom 18.02.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6241/2014-2020

Antragstext:

Die Verwaltung wird gebeten, ein zusätzliches Hinweisschild in der Spandauer Allee auf 30 km/h an der Einmündung Spandauer Allee/Großdornberger Straße aufzustellen.

Begründung:

Die Autofahrer sollen durch dieses Schild daran erinnert werden, dass sie sich in einer „Tempo 30-Zone“ befinden. Es kommt in der Spandauer Allee immer wieder zu Überschneidungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit.

Herr Sensenschmidt begründet den Antrag und stellt zunächst klar, dass entgegen der Formulierung im Antragstext die Einmündung von der Großdornberger Straße in die Spandauer Allee gemeint sei.

Herr Kleinesdar teilt mit, dass er dem Anliegen der SPD-Fraktion inhaltlich folgen würde. Allerdings wüsste er zu berichten, dass sich die Verwaltung in der Regel gegen eine wiederholte Beschilderung innerhalb von Tempo 30-Zonen aussprechen werde.

Herr Steinkühler bestätigt die Verwaltungseinschätzung von Herrn Kleinesdar. Auch wenn eine Erinnerungsfunktion an diesem Standort grundsätzlich zu begrüßen sei, dürfte kein neuer Schilderwald entstehen. Er schlägt alternativ vor, eine große „30“ auf der Fahrbahnfläche zu markieren.

Im Zuge der weiteren Aussprache besteht Einvernehmen, dass die Verwaltung nach geeigneten Maßnahmen suchen sollte, um den PKW-Verkehr erneut auf die bestehende Tempo 30-Zone in der Spandauer Allee hinzuweisen.

Sodann ergeht folgender, vom Beschlussvorschlag abweichender,

Beschluss:

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, mit welchen Maßnahmen im Einmündungsbereich Großdornberger Straße/Spandauer Allee an die Geschwindigkeitsbegrenzung innerhalb der Tempo 30-Zone erinnert werden kann.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.4

**Bebauung des Parkplatzes am DRK-Heim
(Antrag der CDU-Fraktion vom 19.02.2018)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6233/2014-2020

Antragstext:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, welche Planänderungen für das Grundstück am DRK-Heim notwendig sind, um eine Bebaubarkeit zu ermöglichen.

Herr Kleinesdar nimmt Bezug auf die in der vergangenen Sitzung verlesene Stellungnahme des Immobilienservicebetriebes zum angestrebten Grundstückstausch mit der Kirchdornberger Straße 1 (*Hinweis: Siehe Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 25.01.2018; TOP 12.1*). Der Tenor sei gewesen, dass die besagte Fläche nicht im Eigentum der Stadt Bielefeld stünde, der Flächennutzungsplan (FNP) einer Bebauung widerspreche und daher das Grundstück nicht für einen Tausch in Frage kommen würde. Da sich die Ev. Kirchengemeinde als Eigentümerin jedoch grundsätzlich zu einem Tausch bereit erklären würde, sollte schnellstens geprüft werden, was seitens der Verwaltung für eine Bebaubarkeit veranlasst werden müsste. Es bestehe damit immer noch die Möglichkeit, den Parkplatz an der Kirchdornberger Straße 1 auch als solchen zukünftig beibehalten zu können.

Herr Vollmer erklärt, den vorliegenden Antrag unterstützen zu wollen. Er berichtet, dass die Flächen im Regionalplan als Freiraum und im FNP als landwirtschaftliche Fläche festgesetzt seien. Diese Darstellung entspreche nicht mehr ganz den aktuellen örtlichen Verhältnissen und Anforderungen. Auch wenn hier ein „grünes Band“ gesichert werden sollte, gebe es immer noch ausreichend Platz für eine bauliche Entwicklung, wie sie der Investor in der Ortsmitte geplant habe.

Die Bezirksvertretung fasst anschließend folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, welche Planänderungen für das Grundstück am DRK-Heim notwendig sind, um eine Bebaubarkeit zu ermöglichen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW

Zu Punkt 7.1 Entwicklung der Dorfmitte von Kirchdornberg

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6256/2014-2020

Frau Dr. Christine Schreiber begründet im Folgenden ihre Bürgereingabe, die sie zusammen mit anderen Anwohnerinnen und Anwohnern aus Kirchdornberg gestellt hat (*Hinweis: Text der Eingabe siehe Vorlage*). Ihr vorrangiges Ziel sei es, die historische Dorfmitte zu erhalten. Dafür solle sich das geplante Gebäude an der Kirchdornberger Straße 1 möglichst harmonisch in die Umgebung eingliedern; auch der Platz Am Tie sei bestenfalls baulich umzugestalten, so dass es weniger Geschwindigkeitsüberschreitungen des stark erhöhten PKW-Aufkommens gebe. Insgesamt solle der Bereich um die Bushaltestelle eine optische Aufwertung erfahren.

Herr Berenbrinker teilt mit, dass die Bürgereingabe grundsätzlich zu unterstützen sei. Seine Fraktion verfolge allerdings immer noch das Ziel eines Grundstückstausches, um eine Bebauung gänzlich zu vermeiden. Sofern diese Bemühungen nicht den gewünschten Erfolg brächten, werde man sich folgerichtig für eine den örtlichen Gegebenheiten entsprechende Bebauung stark machen. Insofern bittet er darum, den Antrag unter Punkt 1 abzuändern.

Herr Vollmer vertritt die Auffassung, dass nicht nur die Bushaltestelle aufgewertet werden müsse. Es gebe in dem Bereich des Heimathauses noch viele weitere Stellen mit Handlungsbedarf. In diesem Zusammenhang würde er auch seine Unterstützung bei einer möglichen Umgestaltung anbieten wollen.

Herr Steinkühler schlägt vor, neben der Bushaltestelle (stadteinwärts) eine überdachte Radabstellanlage platzieren zu lassen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Bereich zukünftig als Ausgangspunkt für den neuen Erlebnispfad „Bergmannsweg Kirchdornberg“ fungiere, sei ein derartiges Angebot für den Radverkehr durchaus sinnvoll.

Herr John resümiert, dass die Änderungsvorschläge von Herrn Berenbrinker und Herrn Steinkühler in der Beschlussfassung berücksichtigt werden sollten.

Die Bezirksvertretung verständigt sich darauf, dass man den Dialog zur Entwicklung der Ortsmitte zusammen mit den beteiligten Akteuren in der Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung weiter fortführen werde.

Sodann fasst man folgenden

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Dornberg bekräftigt, im Falle eines Scheiterns der Grundstücksverhandlungen mit dem Eigentümer der Fläche „Kirchdornberger Straße 1“, ihre Bemühungen für eine harmonische Eingliederung der geplanten Mehrfamilienhausbebauung in den Ortskern von Kirchdornberg.
2. Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, inwiefern bauliche Maßnahmen zur Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und zur Minimierung des Durchgangsverkehrs im Bereich des Platzes „Am Tie“ beitragen können.
3. Darüber hinaus soll untersucht werden, ob die Umgebung der Bushaltestelle Kirchdornberg durch Pflasterung, Begrenzung des wilden Parkens und das Aufstellen von Bänken und Abfallbehältern (an beiden Haltestellen) aufgewertet werden kann.
4. Die Verwaltung wird darum gebeten, neben der Bushaltestelle vor dem Heimathaus eine überdachte Radabstellanlage zu errichten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Bericht über die Entwicklungen auf dem Campus-Nord

Herr Beigeordneter Moss beginnt seine Ausführungen mit einer Darstellung der gegenwärtigen Situation bzw. mit einem Rückblick auf das bisherige Verfahren in Bezug auf die Entwicklung der beiden Bebauungspläne für den Fachhochschul-Campus sowie für die Verlängerung der Stadtbahnlinie 4. Auf Grund der bekannten engen Verknüpfung beider Verfahren (Modal-Split Realisierung) könnte das weitere Planungsrecht auf dem Campus-Nord erst wahrgenommen werden, wenn der bereits verabschiedete Satzungsbeschluss für den Bau der Stadtbahnverlängerung voraussichtlich gegen Mitte des Jahres durch die Änderung des Flächennutzungsplanes Rechtskraft erlange.

Grundsätzlich stehe man seit vielen Jahren im engen Dialog mit allen beteiligten Akteuren, dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB), der Universität Bielefeld, der Fachhochschule und der Anwohnerschaft. Zur weiteren Planung sei zu nennen, dass es aktuell einen qualifizierten Bedarf von ca. 8.000 m² Hauptnutzfläche der Fachhochschule geben würde.

Darüber hinaus werde dringend Platz für die geplante medizinische Fakultät benötigt, die ihren Produktivstart noch im Jahr 2018 aufnehmen solle.

Die BGW, als Betreiberin des neuen Innovationszentrum Campus Bielefeld (ICB) an der Morgenbreede, werde dazu ca. 4.000 m² Fläche, die nicht in Abhängigkeit von etwaigen Fördermechanismen stünden, zur Verfügung stellen bzw. an die Universität Bielefeld, Fachabteilung Medizin, vermieten, bis der Bau der neuen Fakultät realisiert sei. Wo genau das Planungsrecht für dieses Projekt entstehen werde, sei auf Grund unterschiedlicher Begehrlichkeiten noch im Unklaren. Die Universität plädiere eindeutig dafür, die nicht allzu stark ausgelasteten Parkhäuser für diesen Zweck abzureißen und an gleicher Stelle die Fakultät zu errichten. In diesem Fall wäre noch der Umgang mit der Vielzahl entfallender Stellplätze zu klären. Ein Bau auf dem Campus-Gelände sei als Alternative auch in der Diskussion. Allerdings wäre hierbei die attraktive räumliche Nähe zur Universität nicht mehr gegeben. Insgesamt beliefen sich die kommunizierten Flächenbedarfe der Universität bei ca. 30.000 m² bis 50.000 m².

Da nicht alle Flächen auf dem Campus-Nord im Eigentum des BLB stünden, strebe die Stadt Bielefeld derzeit die erforderlichen Grunderwerbsverhandlungen an; für die Realisierung der Stadtbahnverlängerung und für die baulichen Erweiterungen der Fachhochschule. Das Gesamtvolumen der Verhandlungsfläche belaufe sich auf ca. 45.000 m². Zurzeit befasse sich eine neu gegründete Gesellschaft aus vielen Akteuren mit der Aufgabe, wissenschaftliche Institute zwecks Gründung und Ansiedlung auf dem Campus zu kontaktieren.

Herr Kleinesdar würde es sehr bedauern, wenn das Parkhaus der medizinischen Fakultät weichen müsste. Er könne feststellen, dass die erforderliche Auslastung in der Regel sehr gut sei. Als Standort der medizinischen Fakultät könne er sich vielmehr das Campus-Gelände der Fachhochschule vorstellen.

Da Frau Viehmeister den Abriss des Parkhauses auch als problematisch ansieht, skizziert Herr Beigeordneter Moss die Idee, eine Tiefgarage an die medizinische Fakultät anzugliedern. Man müsse sich jedoch bewusst machen, dass die Errichtung von unterirdischen Stellplätzen um ein Vielfaches teurer sei als ein Parkhaus über der Erdoberfläche.

Auf die Frage von Herrn Haemisch, welche Nutzung für den alten Standort der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung an der Kurt-Schumacher-Straße vorgesehen sei, berichtet Herr Beigeordneter Moss, dass diese Flächen, vor allem bedingt durch die Zäsur der Voltmannstraße, nicht als Erweiterungsflächen der Fachhochschule herangezogen werden könnten. Hierfür gebe es mehrere Überlegungen, die aber noch nicht ausgereift seien.

Herr Paus fragt in Hinblick auf die starke Auslastung der Stadtbahnlinie 4, wie man perspektivisch den ÖPNV noch stärken und den Individualverkehr damit vom Campus fernhalten könne. Herr Beigeordneter Moss bestätigt den Eindruck, dass die Linie 4 schon lange an die Grenze der verträglichen Auslastung gestoßen sei. Die Gründe hierfür lägen jedoch vornehmlich in den Betriebsabläufen und der Problematik, dass die Linie 4 nicht in der erforderlichen Taktung den Tunnel passieren könne. Um ein dauerhaftes Ventil zur Personenbeförderung zu schaffen, käme de facto nur ein Lückenschluss mit der Linie 3 in Betracht.

Während Herr Vollmer die Notwendigkeit einer Verbindung der Linien 3 und 4 unterstreicht, wird es seitens Herrn Steinkühler in Frage gestellt, ob dieser Lückenschluss angesichts des langwierigen Verfahrens zur Verlängerung der Linie 4 in den nächsten Jahrzehnten überhaupt stattfinden könnte.

Abschließend weist Herr Beigeordneter Moss darauf hin, dass alle benannten Flächen mit Gewissheit eine zeitnahe Entwicklung finden würden. Man solle sich immer verdeutlichen, dass auch der Campus irgendwann in Gänze erschlossen sei und dann zwingend über weitere Wachstumsbereiche nachgedacht werden müsste.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9

Bebauungsplan "Wohnquartier Grünewaldstraße"

Herr John berichtet, dass am 28.02.2018 im Foyer der Grundschule Babenhausen die frühzeitige Bürgerbeteiligung für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Grünewaldstraße“ stattgefunden habe und viele Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit ergriffen hätten, ihre Bedenken und Anregungen zu äußern. In diesem Zusammenhang stehe noch ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion (*Hinweis: Der Antrag ist in elektronischer Form Bestandteil der Niederschrift*) im Raum, der in der Sitzung der Bezirksvertretung am 30.11.2017 zum Aufstellungsbeschluss gestellt, aber aus Zeitgründen nicht beraten und zurückgezogen worden sei.

Herr Berenbrinker spricht sich dafür aus, die Punkte einzeln zu beraten und abzustimmen. So sei es bereits im November 2017 angedacht gewesen. Seine Fraktion zeige sich weiterhin nicht einverstanden mit der damals vorgestellten Planung. Er hege die Hoffnung, dass einige Änderungen noch in der Planung bzw. im Konzept für den Entwurfsbeschluss berücksichtigt werden könnten.

Frau Viehmeister zeigt sich irritiert, da sie der festen Überzeugung gewesen sei, in der November-Sitzung den Antrag als Bestandteil der Niederschrift festgelegt zu haben. Damit sei sowohl den nachfolgenden Gremien als auch der Verwaltung und dem Planungsbüro deutlich gemacht worden, dass zu diesen Punkten noch Beratungsbedarf bestehe. Zudem sei es doch üblich, solche Angelegenheiten in der Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung zu behandeln. Insofern habe sie sich noch nicht mit den Punkten des Antrages auseinandergesetzt.

Herr Vollmer stellt heraus, dass es für ihn enorm wichtig gewesen sei, sämtliche Diskussionen zum Bebauungsplan „Grünewaldstraße“ schnellstmöglich in die Öffentlichkeit zu tragen. An der Planung selber sei gestalterisch noch einiges zu überarbeiten. Diese Auffassung teile auch der Beirat für Stadtgestaltung, der sich unter anderem für einen Architekturwettbewerb ausgesprochen habe. Dieser Empfehlung sei der Stadtentwicklungsausschuss leider nicht gefolgt, da ein solches Verfahren den zeitlichen Rahmen zu sehr strapazieren würde. Herr Vollmer sieht in diesem Zusammenhang die Hinzuziehung eines externen Beraters für einen guten Kompromiss.

Zum Antrag der CDU-Fraktion teilt er mit, dass heute jeder Punkt einzeln abgestimmt werden sollte.

Frau Mittmann verdeutlicht, dass man den Antrag der CDU-Fraktion bereits beim Aufstellungsbeschluss sehr wohl zur Kenntnis genommen habe und die Punkte insbesondere vom Planungsbüro gewürdigt worden seien. Es sei üblich, dass viele Details erst nach diesem ersten Verfahrensschritt überprüft werden könnten und dann entsprechend in der Überarbeitung des Konzeptes zum Entwurfsbeschluss berücksichtigt werden. Das beauftragte Planungsbüro müsste aktuell noch die Einreichungsfrist bis Mitte März abwarten. Die ersten Ergebnisse könnten danach in einer Arbeitsgruppensitzung vorgestellt werden.

Herr Steinkühler erinnert daran, dass man sich in der Bezirksvertretung zwar grundsätzlich einig sei, an der Grünwaldstraße eine bauliche Entwicklung anzustoßen, es aber noch keine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Antrag der CDU gegeben habe. Insofern dürfe die Verwaltung auf keinen Fall davon ausgehen, dass die einzelnen Punkte das Votum der Bezirksvertretung widerspiegeln würden. Er spreche sich dafür aus, die Thematik in der Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung zu diskutieren, um den Prozess zeitlich zu straffen.

Herr Berenbrinker äußert sein Unverständnis über die Forderung, dass der Antrag seiner Fraktion keine Beratung in der Bezirksvertretung finden solle. Eine Abstimmung über den Antrag sei alternativlos. Nur durch konkrete Beschlüsse könnten Änderungen in das Verfahren eingebracht werden. Sonst bestehe die Gefahr, dass man von Seiten des Planungsbüros eigenständig abwäge, welche Punkte berücksichtigungsfähig seien. An diesem Prozess sollte auch die Öffentlichkeit teilhaben; die Arbeitsgruppe tage dagegen intern und dürfe obendrein keine Beschlüsse fassen.

Nach ausführlicher Diskussion über die weitere Verfahrensweise, unterbreitet Herr John den Vorschlag, dass nunmehr ein Meinungsbild per Handzeichen über die zehn Punkte eingeholt werden könnte, ohne dabei inhaltlich in die Beratung einzusteigen. Es sei dabei ausdrücklich festzuhalten, dass die folgende Abstimmung keine finale Beschlussfassung darstelle. Das Meinungsbild würde der Verwaltung und dem Planungsbüro die ungefähre Richtung der Konzeptüberarbeitung vorgeben. Diese Methode wird sodann mehrheitlich akzeptiert.

(Hinweis: Die jeweiligen Begründungen zu den einzelnen Punkten sind dem Antragstext in der Anlage zu entnehmen)

Es ergeht folgendes

Meinungsbild zum Antrag der CDU-Fraktion (Drucks. 5870/2014-2020)

- 1. Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung entlang der Schloßhofstraße eine Fläche als P&R-Platz für die Endhaltestelle der Stadtbahnlinie 4 auszuweisen.**

- bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit befürwortet -

2. Die im Gestaltungsplan dargestellten 4 Häuser nördlich der vorhandenen Bebauung Cranachstraße sind ersatzlos zu streichen. Diese Fläche ist als Verbindung von dem Grünzug östlich der vorhandenen Bebauung Cranachstraße zum vorhandenen Wald als Grünzug einzuplanen.

- bei fünf Ja-Stimmen und einer Enthaltung mit Mehrheit abgelehnt -

3. Die geplanten Gebäude, die an den neuen Grünzug östlich der Cranachstraße grenzen, sind mit maximal zwei Vollgeschossen vorzusehen. Bei längeren Gebäuden ist eine Abstufung möglich, z. B. bei einem Gebäude von 50 m werden 20 m mit zwei Vollgeschossen und 30 m mit drei Vollgeschossen ausgeführt.

- bei fünf Ja-Stimmen und drei Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt -

4. Die gesamte Planung ist zu überarbeiten und eine aufgelockerte Bebauung zu realisieren. Ebenso sind die Abstände zwischen den einzelnen Wohngebäuden zu vergrößern und die Anzahl der Vollgeschosse in Teilbereichen zu reduzieren.

- bei sechs Ja-Stimmen mit Mehrheit abgelehnt -

5. Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Anzahl der geplanten Studentenwohnungen zu überarbeiten.

- zurückgezogen -

(Die Eingabe beruhte auf falschen Angaben in der Beschlussvorlage)

6. In dem Plangebiet ist eine Gemeinbedarfsfläche KiTa in der Nähe der geplanten Stadtbahnhaltestelle vorzusehen.

Es herrscht Einigkeit darüber, dass eine KiTa errichtet werden solle; man ist sich jedoch noch nicht einig, wo der geeignete Platz wäre.

7. Bei den weiteren Planungen ist die vorhandene Feuchtwiese, Grünwaldstraße, Ecke Dürerstraße, eingetragen als Biotop im Biotopkataster NRW BK-3916-0024, zu berücksichtigen.

- zurückgezogen -

(Die Feuchtwiese liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes für die Verlängerung der Stadtbahnlinie 4)

8. Vor weiteren Planungen ist zu untersuchen, welche Bedarfe im Bereich der Nahversorgung vorhanden sind. Die aus dieser Untersuchung erforderlichen Flächen (auch größere Einzelhandelsgeschäfte mit entsprechenden Stellplätzen) sind dann zu berücksichtigen.

- einstimmig befürwortet -

9. In dem Bebauungsplan wird festgeschrieben, dass mit den Bauarbeiten im Plangebiet erst dann begonnen werden darf, wenn schon mindestens mit dem Bau der Verlängerung der Stadtbahnlinie 4 begonnen wurde.

- bei vier Ja-Stimmen und einer Enthaltung mit Mehrheit abgelehnt -

10. Die Nordanbindung des Plangebietes über Dürerstraße, Wittebreite, Bavostraße und Großdornberger Straße an das örtliche und überörtliche Straßennetz ist zu überprüfen und ein Verkehrskonzept für diesen Bereich zu erstellen.

Ein entsprechendes Verkehrskonzept wurde bereits im Zuge von zwei Bürgereingaben nach § 24 GO NRW einstimmig in Auftrag gegeben.

-.-.-

Zu Punkt 10

Sachstand Empfehlungen der "AG Grabeland"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6208/2014-2020

Herr Steinkühler spricht sich auf Grund der entfallenden Flächen dafür aus, die Verwaltung um Prüfung zu bitten, an welchen Stellen im Stadtbezirk eventuell neues Grabeland ausgewiesen werden könnte.

Von Herrn Haemisch wird ergänzt, dass in diesem Zusammenhang die ehemaligen Erweiterungsflächen am Friedhof in Kirchdornberg in Frage kommen würden.

Den Prüfantrag aufgreifend wünscht sich Herr Berenbrinker eine grundsätzliche Aussage der Verwaltung, ob Grabelandflächen auf lange Sicht überhaupt noch zur Verfügung gestellt werden sollen.

Auf Antrag von Herrn Steinkühler fasst man folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt die Informationsvorlage zum Sachstand der Empfehlungen aus der AG Grabeland zur Kenntnis und bittet darüber hinaus um Prüfung, an welchen Stellen in Dornberg neue Flächen für Grabeland ausgewiesen werden können.

- bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11 Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2018/2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6150/2014-2020

Bevor die Bezirksvertretung in die Diskussion einsteigt, einigt man sich auf die zukünftige Verfahrensweise, dass in dieser Thematik grundsätzlich keine Berichterstattung der Fachverwaltung erfolgen bräuchte. Es sei denn, es stünden entsprechende Fragestellungen im Raum, die nicht über die Beschlussvorlage oder im Vorfeld der Sitzung geklärt werden könnten.

Auf Nachfrage von Herrn Kleinesdar bezüglich der allseits bekannten Probleme mit dem Online-Anmeldeverfahren „Little Bird“, antwortet Frau Busch-Viet vom Jugendamt, dass sich die Situation nach erneuter Software-Überarbeitung durch die Entwicklungsfirma mittlerweile gebessert habe. Seitens der Stadtverwaltung würden einhergehend Nachschulungen für die Kita-Leitungen angeboten, die deutlichen Erfolg zeigten. Im Stadtbezirk Dornberg habe man sehr gute Versorgungsquoten, die darauf hindeuteten, dass alle Kinder im Sommer einen Kita-Platz erhalten würden. Auch wenn es in Einzelfällen vorkomme, dass kein Platz in der gewünschten Kita zugewiesen werden könnte, so würde aber in der Regel ein Alternativstandort angeboten werden, der auch in zumutbarer Entfernung zum Wohnort läge.

Herr Vollmer weist auf das Angebot der 25-Stunden-Betreuung hin, das im Vergleich zur 35- und 45-Stunden-Betreuung stark unterrepräsentiert sei. Des Weiteren interessiere ihn, ob es Datenerhebungen gebe, die aufzeigten, wie viele Eltern ihre Kinder in der Nähe des Arbeitsplatzes und nicht in Wohnortnähe unterbringen würden.

Frau Busch-Viet erklärt, dass die Nachfrage für 25-Stunden-Plätze stark gesunken sei. Das zeitliche Konstrukt für eine beispielhafte Betreuung zwischen 7:00 und 12:00 Uhr ohne Mittagsverpflegung sei schlicht zu unattraktiv geworden. Die arbeitsplatznahe Unterbringung sei dagegen vor allem im Stadtbezirk Gadderbaum ersichtlich, wo es eine Versorgungsquote von 130% bei der Ü-3 Betreuung geben würde.

Frau Hülsmann-Pröbsting greift die Problematik der 25-Stunden-Betreuung auf und kritisiert die mangelnde zeitliche Flexibilität der Einrichtungen. Wenn der Betreuungsbeginn individuell gewählt werden dürfte, würde das Konzept ihrer Meinung nach auch wieder deutlich an Attraktivität gewinnen. Frau Busch-Viet weist auf eventuelle Flexibilisierungsoptionen durch die Neuregelung des Kinderbildungsgesetzes hin. Zurzeit sei es insbesondere den Trägern finanziell nicht möglich, den Mehrbedarf an Personal aufzubringen, um alle Zeiten mit ausreichend Betreuungskräften abzudecken.

Abschließend berichtet Frau Busch-Viet, dass sich bezüglich der Standortsuche für eine neue Kindertagesstätte in Babenhausen noch keine Lösung abzeichnen würde.

Sodann fasst man folgenden

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Dornberg stellt den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2018/2019 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2 fest und beauftragt die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2018 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tageseinrichtungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Tagespflege
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Ein- schulung	Ia (25 Std.)	197	1.256	3.316	
	Ib (35 Std.)	1.813			
	Ic (45 Std.)	2.562			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	10	10		
	IIb (35 Std.)	703	703		
	IIc (45 Std.)	1.032	1.032		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa (25 Std.)	430		430	
	IIIb (35 Std.)	2.825		2.825	
	IIIc (45 Std.)	3.048		3.048	
Summe		12.620	3.001	9.619	885

*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (12.620 + 885 = 13.505) und der Gesamtzahl der Plätze (13.592) ergeben sich aus der Tatsache, dass 87 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 130 Plätze für Kinder mit Behinderung (Integrationsplätze) anzumelden. Kinder, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden.

3. Die Verwaltung wird analog zur Regelung im Kindergartenjahr 2017/2018 beauftragt, die erforderliche haushaltsmäßige Umsetzung zu gegebener Zeit für das Haushaltsjahr 2019 vorzunehmen bzw. den Haushalt 2018 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12 Bezirkliche Sondermittel

Herr John weist darauf hin, dass der Beschluss aus der letzten Sitzung am 25.01.2018 zur Verteilung der schulischen Sondermittel in Höhe von 416,- € an den Grundschulverbund Dornberg-Schröttinghausen revidiert werden sollte. Da diesem Verbund bereits im Jahr 2017 der Zuschuss gewährt worden sei, wären eigentlich turnusgemäß die Grundschule Babenhausen und die Leineweberschule in 2018 zu begünstigen. Herr John stellt fest, dass eine entsprechende Korrektur des Beschlusses Zustimmung in der Bezirksvertretung findet.

Darüber hinaus erläutert Herr Imkamp, dass sich die Kosten für eine Informationstafel bzw. einen Schaukasten mit Siedlungsplan und Hintergrundinformationen zur Gartenstadt Wellensiek auf ca. 2.000,- € bis 2.500,- € belaufen würden. Die Problematik liege allerdings prioritär in der Zuständigkeit für die Gesamtrealisierung.

Beschluss:

Der Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 25.01.2018 zur Verteilung der schulischen Sondermittel wird insofern abgeändert, dass der Betrag in Höhe von 416,- € nun je zur Hälfte der Grundschule Babenhausen und der Leineweberschule zugesprochen wird.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13 Berichte aus den Arbeitsgruppen

Sitzung der Arbeitsgruppe Kohlebergbau am 14.02.2018:

Frau Viehmeister berichtet, dass aktuell die Organisation der Eröffnungsfeier am 15.04.2108 im Vordergrund stehe. Sie freue sich, dass der „Bergmannsweg Kirchdornberg“ durch Herrn Oberbürgermeister Clausen sowie durch den Oberbürgermeister der Stadt Osnabrück, Herrn Griesert eröffnet werde. Die Bewirtung sei durch die Unterstützung der Kameradinnen und Kameraden aus der Freiwilligen Feuerwehr der Löschabteilung Großdornberg sichergestellt. Neben geführten Touren würde es auch eine Bergmanns-Rally für Kinder geben. Die Plakate und Flyer zur Bewerbung der Veranstaltung befänden sich bereits im Druck.

Sitzung der Arbeitsgruppe „Ortsteilentwicklungskonzept Babenhausen“
am 15.02.2018:

Hierzu informiert Frau Viehmeister, dass man sich inhaltlich mit den Schwerpunktthemen der geplanten Bürgerwerkstatt und des sich anschließenden Bürgerforums beschäftigt habe. Eine entsprechende Teilnehmerliste mit Gruppierungen und Institutionen des Stadtbezirkes sei erstellt worden; verbindliche Termine für die Veranstaltungen gebe es allerdings noch nicht. Aus den Reihen der Bezirksvertretung sei noch der Wunsch geäußert worden, dass man der Bürgerschaft konkret mitteilen sollte, welche Bereiche im Untersuchungsraum unangetastet blieben und wo man sich eine Entwicklung grundsätzlich vorstellen könnte. Es sollte dabei das Ziel verfolgt werden, das sehr abstrakte Verständnis-Level zu verlassen und die Menschen besser mit „fassbaren“ Informationen zu versorgen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 14 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 14.1 **Altersgerechte Sportgeräte im Dornberger Auenpark**

Drucksache: 5289/2014-2020

Herr Imkamp berichtet, dass der Schul- und Sportausschuss am 23.01.2018 dem empfehlenden Beschluss der Bezirksvertretung Dornberg vom 07.09.2017 gefolgt sei und sich für die Bereitstellung von Mitteln der Sportpauschale 2017 zur Anschaffung und Errichtung von drei altersgerechten Trimm-Dich-Geräten im Dornberger Auenpark ausgesprochen habe. Die Geräte seien bereits bestellt und würden voraussichtlich im Juni vor Ort aufgestellt werden.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

Zu Punkt 14.2 **Ehrung für den Liedermacher Hannes Wader**

Drucksache: 5519/2014-2020

Unter Bezugnahme des Beschlusses der Bezirksvertretung Dornberg vom 12.10.2017 informiert das Amt für Geoinformation und Kataster, dass nach Abstimmung mit den betroffenen Eigentümern grundsätzlich zwei verschiedene Wegevarianten in der „Hoberger Feldmark“ für eine Benennung nach Hannes Wader in Frage kommen würden (*Hinweis: Die Varianten sind in digitaler Form Bestandteil der Niederschrift*). Einhergehend wird darauf verwiesen, dass es in Bielefeld seit 1945 geübte Praxis sei, Straßen und Wege nur nach bereits verstorbenen Personen zu benen-

nen. Hintergrund sei, dass lebende Personen sich zukünftig noch als unwürdig erweisen könnten, was unter Umständen eine Rücknahme der Benennung erforderlich mache.

Herr Kleinesdar spricht sich für die Wegevariante Nr. 2 aus, da diese am Geburtshaus von Herrn Wader beginnen würde. Er habe überdies vernommen, dass sich Herr Wader über eine Benennung sehr freuen würde.

Herr Huber bestärkt seine Auffassung, dass lebende Personen nicht über Straßen- und Wegebenennungen geehrt werden sollten.

Von Herrn Steinkühler wird darauf aufmerksam gemacht, dass man die Hinweise der Verwaltung auch unter dem Aspekt der Gleichberechtigung zu anderen noch nicht verstorbenen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens betrachten sollte. Er könne sich dagegen gut vorstellen, den von Herrn Kleinesdar vorgeschlagenen Weg nach dem Ableben von Herrn Wader für eine Benennung vorzusehen.

Herr Kleinesdar äußert, dass er die Bedenken der Verwaltung nicht teilen könne, da eine jahrelang geübte Praxis in der Verwaltung auch Ausnahmen erfahren dürfte. Er halte an einer zeitnahen Benennung des Weges fest.

Herr John lässt sodann über den Vorschlag von Herrn Steinkühler abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Benennung einer Straße nach dem Liedermacher Hannes Wader nach dessen Tod und unter Berücksichtigung der Wegevariante Nr. 2 (siehe Anlage zur Niederschrift) erneut aufzugreifen.

- bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

John
Bezirksbürgermeister
Vorsitz (außer TOP 1 teilw.)

Huber
Altersvorsitzender
Vorsitz (zu TOP 1 teilw.)

Imkamp
Schriftführer